

## **Postulat über eine effektive und beschleunigte Sanierung der Asbestlasten**

eröffnet am 20. Juni 2005

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sanierung von Bauten, in denen Asbest verbaut worden ist, mit den geeigneten Mitteln energisch voranzutreiben. Ein Kataster mit den belasteten Bauten bildet dafür eine wichtige Grundlage.

Asbest ist im Einsatz als Baustoff wegen seiner Gesundheitsgefährdung verboten. Es ist jährlich in der Schweiz mit 100 Toten aufgrund von Krebs, der durch Asbest ausgelöst worden ist, zu rechnen. Im Kanton Luzern dürften es folglich 5 Tote pro Jahr sein.

Die Kenntnisse über den Einbau von Asbest in Bauten im Kanton Luzern ist sehr lückenhaft. Deshalb ist ein möglichst vollständiger Kataster belasteter Bauten sowie von Verdachtsfällen zu erheben bzw. zu aktualisieren. Damit können vorerst mögliche Sanierungsfälle frühzeitig erkannt und bei anstehenden Umbauten entsprechend berücksichtigt werden. Anschliessend sind aufgrund dieses Katasters und mit Bezug auf das Gefährdungspotenzial Prioritäten der Sanierung zu planen und mit einem zügigen Zeitplan umzusetzen. Gleichzeitig sind Baufirmen und Bauarbeiter sowie Bauarbeiterinnen besser zu informieren. Unter dem heutigen Zeitdruck im Bauwesen besteht die Gefahr, dass Asbestbauteile nicht erkannt oder nicht fachgerecht entsorgt werden könnten, was alle Beteiligten einer besonders hohen Gefährdung aussetzen würde. Zu prüfen sind Kontrollen auf Baustellen. Die notwendigen personellen und finanziellen Mittel sind bereitzustellen, damit diese Gefährdung der Bevölkerung möglichst schnell reduziert werden kann.

*Adrian Borgula*  
Sibylle Lehmann  
Peter Lerch  
Patrick Graf  
Gaby Müller  
Louis Schelbert